

**Bestätigung für das Finanzamt über
Zuwendung an die africa action / Deutschland e.V.**

gilt für Spenden und Mitgliedsbeiträge, die € 200 nicht übersteigen, in
Verbindung mit Ihrem Kontoauszug (PC-Ausdruck)

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit nach dem letzten uns zugewandenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des

Finanzamt Bergheim Steuer-Nr 203/5701/1107 vom 1. 10. 2018

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende

Vorstand der
africa action / Deutschland e.V.